



# Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementplanung in NRW 2019-2021

Informationen für die Kommunen und andere Akteure im Hochwasserrisikomanagement

## Die Maßnahmenplanung geht voran

Hochwasserrisikomanagement bedarf einer regelmäßigen Fortschreibung der Planung sowie der Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verminderung der Risiken. Dies basiert auf Risikoanalysen anhand von Gefahren- und Risikokarten. Der Umsetzungsstand der Maßnahmenplanung wurde im Herbst 2019 bei allen Maßnahmenträgern abgefragt und durch die Bezirksregierungen dokumentiert. Im Juni 2020 wurde die nordrhein-westfälische Maßnahmendatenbank nach einer formalen und inhaltlichen Analyse des Planungsstandes aktualisiert. Der aktuelle Status aller Maßnahmen wird Ende 2021 an die EU gemeldet. Gleichzeitig wird die Maßnahmenplanung aus Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern in die HWRM-Pläne der Flussgebietseinheiten Ems, Maas, Rhein und Weser aufgenommen. Denn bis 2021 werden erstmals die HWRM-Pläne Bundesländer übergreifend für die Flussgebiete erstellt.

**Wir danken allen Akteuren für ihre Rückmeldung zum Umsetzungsstatus und zu neuen Maßnahmenplanungen!**

## Wie werden die Maßnahmen in den HWRM-Plänen dargestellt?

In den HWRM-Plänen wird dokumentiert, welche Art von Maßnahmen für welche Bereiche eines Flussgebietes geplant, in Umsetzung oder bereits umgesetzt ist. Dabei sind auch zahlreiche Maßnahmen vorhanden, die als Daueraufgabe den Status „fortlaufend“ bekommen. Die HWRM-Pläne stellen somit zusammenfassend den aktuellen Stand der Maßnahmenplanung dar.

In den Plänen werden auch die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele des Hochwasserrisikomanagements beschrieben. Als Ziele sind bundesweit gemäß Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) festgelegt:

- Vermeidung neuer Risiken im Vorfeld eines Hochwassers,
- Reduktion bestehender Risiken im Vorfeld eines Hochwassers,
- Reduktion nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses,
- Reduktion nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis.

Die HWRM-Planung umfasst sowohl bauliche und planerische als auch konzeptionelle Maßnahmen. In die Bewertung der Zielerreichung fließen alle Maßnahmen ein.

### Wie können Sie sich über Maßnahmen in Ihrer Region informieren?

Informationen zum HWRM finden Sie im Internetangebot des MULNV unter

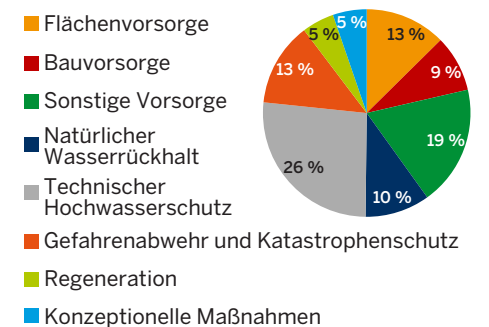
- [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de)
- [www.uvo.nrw.de](http://www.uvo.nrw.de)
- [www.elwasweb.nrw.de](http://www.elwasweb.nrw.de)

sowie im Internetangebot Ihrer Bezirksregierung → Seite 2. Aktualisierte kommunale Maßnahmensteckbriefe werden dort ab Ende 2020 bereit stehen.

## Aktueller Status der Maßnahmenplanung in NRW

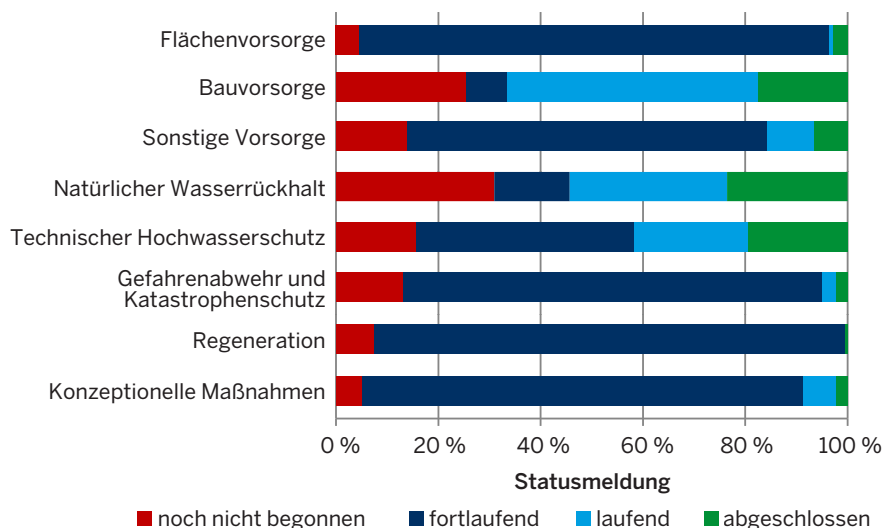
Gegenwärtig sind in NRW ca. 5.100 Einzelmaßnahmen, darunter 300 neue, gemeldet. Besonders viele Maßnahmen werden dabei in den Handlungsbereichen technischer Hochwasserschutz (26%) und Vorsorge (19%) umgesetzt.

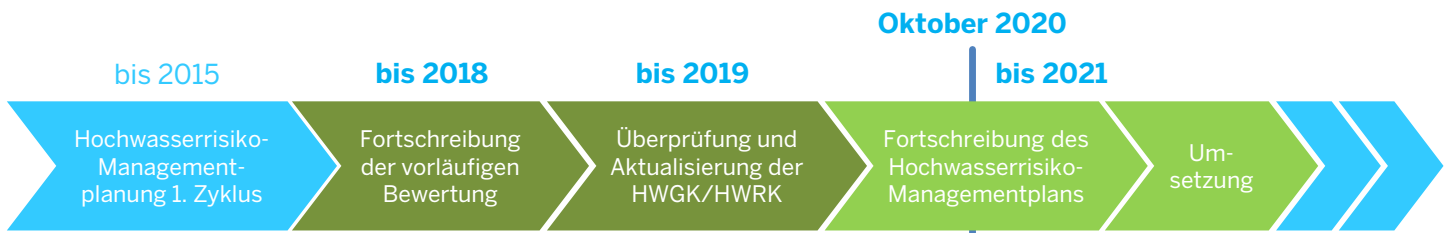
### Verteilung der Maßnahmen auf die Handlungsbereiche im 2. Zyklus in NRW



Von den im 1. Zyklus (Stand 2014) noch nicht begonnenen Maßnahmen sind im Jahr 2020 nun 53% laufend bzw. fortlaufend, 6% sind abgeschlossen. Der Charakter des HWRM als kontinuierlich laufender Prozess wird durch den großen Anteil an Daueraufgaben (Status „fortlaufend“) deutlich (siehe Abbildungen).

## Umsetzungsstatus der aktuell gemeldeten Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsbereichen (Stand Juni 2020)





## Neue Maßnahmen

Die etwa 300 im 2. HWRM-Zyklus neu in die Maßnahmenplanung aufgenommenen Maßnahmen sind überwiegend dem Handlungsbereich technischer Hochwasserschutz zugeordnet. Es handelt sich vielfach um integrierte Konzepte zum Hochwasserschutz. Ferner sind zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche und entlang der Gewässer sowie zur Sicherung und Reaktivierung von Retentionsräumen geplant. Auch zur Erhöhung des Problembewusstseins und zur Öffentlichkeitsinformation finden weitere Aktivitäten bei verschiedenen Akteuren statt, wie z. B. die Entwicklung von Online-Tools für die Überflutungsvorsorge für Eigentümer von Gebäuden und Anlagen oder die Gründung interkommunaler Zweckverbände.

Auch das Starkregenrisikomanagement wird im 2. HWRM-Zyklus weiter verfolgt. Das MULNV erstellte hierfür 2018 die Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement, welche seit 2020 eine konzeptionelle Maßnahme der Maßnahmenplanung darstellt (nähere Informationen unter [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de), unter dem Link Starkregenrisikomanagement). Bislang wurden etwa zehn Maßnahmen im Bereich des Starkregenrisikomanagements auf kommunaler Ebene initiiert. Weitere sollen folgen.



Brunnenallee, Bonn (W. Wagner, 2016)

## Strategische Umweltprüfung (SUP)

Die Abstimmung und Festlegung des Untersuchungsrahmens für die strategische Umweltprüfung zu den HWRM-Plänen wurde, einschließlich der sechs-wöchigen Öffentlichkeitsbeteiligung, von Februar bis April 2020 schriftlich durchgeführt. Die eingegangenen Rückmeldungen aus NRW wurden in Abstimmung mit den Rückmeldungen aus anderen Bundesländern bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens berücksichtigt. Hierbei wurden u. a. Hinweise zur Bewertung des Schutzgutes Wald und das Verschlechterungsverbot für das Schutzgut Wasser in die Entwürfe der Umweltberichte aufgenommen. Die Umweltberichte werden derzeit auf Ebene der Flussgebietseinheiten erstellt und 2021 offen gelegt.

## HWRM-Pläne

Die Entwürfe der HWRM-Pläne werden bis Anfang 2021 erstellt. Nach Prüfung in den Bundesländern werden sie den jeweiligen Räten der Flussgebietsgemeinschaften zum Beschluss zur Öffentlich-

keitsbeteiligung vorgelegt. Vom 22. März bis 22. Juni 2021 erfolgt die Offenlage der HWRM-Pläne und der Umweltberichte sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung. In NRW können über die Plattform „Beteiligung-Online“ oder direkt bei den zuständigen Bezirksregierungen Stellungnahmen abgegeben werden. Nähere Informationen zum Teilnahmeverfahren finden Sie im Internetangebot des MULNV und unter [www.beteiligung-online.nrw.de](http://www.beteiligung-online.nrw.de).

## Bewirtschaftungspläne zur EG-WRRL

Auch die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die nordrhein-westfälischen Anteile von Ems, Maas, Rhein und Weser befindet sich nun in der Fertigstellungsphase. Ab dem **22.12.2020** wird die Öffentlichkeit ebenfalls über „Beteiligung-Online“ informiert und beteiligt. Nähere Informationen finden Sie im Bereich „Lebendige Gewässer entwickeln“ auf [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de).

## Ersatz für das HWRM-Symposium 2020

Das ursprünglich für November 2020 geplante Symposium „Hochwasser- und Starkregen-Risikomanagement im Zeichen des Klimawandels in NRW“ musste, wie über verschiedene Wege verbreitet wurde, aufgrund der COVID-19-Beschränkungen und der damit verbundenen Planungsunsicherheit zunächst abgesagt werden. Dennoch ist der Dialog und die Information von Akteuren und Öffentlichkeit ein großes Anliegen des Umweltministeriums und der Bezirksregierungen.

Daher wird es ersetzende Angebote für interessierte Akteure geben:

- Demnächst gibt es Web-Seminare zur Information über Aufgaben und Aktivitäten im Bereich des HWRM in NRW für zentrale Akteure und Kommunen.
- Über die Nachholung des HWRM-Symposiums im Jahr 2021 wird entschieden, sobald Klarheit über die Randbedingungen herrscht.
- Aktuelle Informationen gibt es auf [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de).

## Weiterführende Informationen

Erster Ansprechpartner in fachlichen Fragen: Ihre zuständige Bezirksregierung.

Bezirksregierung Arnsberg	<a href="http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de">www.bezreg-arnsberg.nrw.de</a>
Bezirksregierung Detmold	<a href="http://www.bezreg-detmold.nrw.de">www.bezreg-detmold.nrw.de</a>
Bezirksregierung Düsseldorf	<a href="http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de">www.bezreg-duesseldorf.nrw.de</a>
Bezirksregierung Köln	<a href="http://www.bezreg-koeln.nrw.de">www.bezreg-koeln.nrw.de</a>
Bezirksregierung Münster	<a href="http://www.bezreg-muenster.de">www.bezreg-muenster.de</a>

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
Referat IV-6; 40190 Düsseldorf

Telefon 0211 4566-0  
poststelle@mulnv.nrw.de  
[www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)